

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 8 (1922)
Heft: 43

Rubrik: "Mein Freund"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tones. Dem Anschauen des Neuen an Beispielen folge das selbständige Erarbeiten der sprachlichen Eigentümlichkeit durch den Schüler und die Anwendung des Erworbenen in Übungen.

In der Diskussion überbrachte Dr. Erziehungsdirektor Dr. Sigrift zunächst den Gruß der Erziehungsbehörde an die Lehrerschaft, das gegenseitige gute Verhältnis mit Genugtuung hervorhebend. Seine Ausführungen über die ökonomische Lage des Staates und das Steuergesetz ließen erkennen, daß weises Maßhalten bei künftigen Besoldungsbegehren am besten vor Enttäuschungen schützt. Dem Tagesreferenten spricht der Erziehungsdirektor volle Anerkennung aus, und er wünscht, daß dessen Vortrag zu Neu belebung des Sprachunterrichtes beitrage. Hr. Rektor Dr. Hofstetter, Ariens, der die Sprachlehrhefte des Referenten aus Erfahrung kennt, wünscht deren Prüfung und Einführung durch die Lehrmittelkommission. Dr. Inspektor A. Meyer, Willisau, will den Stoff für die Sprachlehre auch aus den schriftlichen Arbeiten und dem mündlichen Ausdruck der Schüler genommen wissen und verlangt die Sprachhefte für die Hand des Schülers. Einige Aussetzungen des Hrn. Sekundarlehrers J. Wismer, Luzern, an den Sprachheften des Referenten, werden durch letztern richtiggestellt. Dr. Erziehungsrat J. Bättig, Zell, erklärt sich namens der Lehrmittelkommission bereit, zum Lehrmittel von Hrn. Meyer Stellung zu nehmen, sobald

dieses vollständig vorliegt. Die Herren Lehrer A. Portmann und J. Muff begrüßen das Erscheinen des besprochenen Sprachlehrmittels namentlich für die mehrklassigen Schulen. Alle Diskussionsredner waren einig im Lobe über die gründliche Arbeit des Referenten.

Im Gasthaus „Röfli“ wartete ein vorzügliches Mittagessen auf die Konferenzteilnehmer. Da lebte die alte Luzerner Gemütlichkeit wieder auf. Man scherzte und lachte, schimpfte zwischen hinein auf die bösen Zeiten, um nachher wieder frischfröhlich anzustoßen, nach dem Wohl spruch „Freund, ich bin's zufrieden, geh' es wie es will.“ Für Tafelmusik sorgte trefflich die Feldmusik Wolhusen. Dr. J. Steffen, Präsident der Schulpflege, bot eine gedrängte Schulgeschichte des Konferenzortes und trank auf das Wohl der Lehrerschaft. Der Trinkspruch aufs Vaterland brachte Hr. Ortspfarrer S. Zihlmann, in prächtigen Worten die Zusammenarbeit der christlichen Familie und der Schule für Gott und Vaterland schildernd. Dr. Rektor J. Fneichen, Luzern, dankte namens des Vorstandes dem Konferenzort und allen, die zum schönen Verlauf der Lehrertagung beigetragen. Der Dank war ein wohlverdienter; denn diese Kantonal Konferenz hat die Teilnehmer in hohem Maße befriedigt. Wir dürfen darum auch hoffen, daß sie erneute Antriebe gegeben, zu freudiger Arbeit auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes unserer lieben Jugend. ma.

„Mein Freund“.

In welchem Sinne die mit diesem Schülerkalender verbundene Unfallversicherung wirkt, zeigt folgendes Beispiel:

Der Schüler J. W. in G. zog sich infolge eines Unfalls eine schwere Verletzung zu, die längere Zeit dauerte, zu zwei Röntgenbildern führte und mit einer Lähmung verbunden war, die operiert werden mußte.

J. W. ist Inhaber des Schülerkalenders „Mein Freund“. Die Anzeige, daß er Inhaber desselben ist, liegt bei der Zentralverwaltung der Krankenkasse „Koncordia“ in Luzern. Diese akzeptiert daher die Rechnung des Arztes (Herrn Dr. A. D.) im Betrage von 310 Fr.

Wir sehen nun, daß die im Schülerkalender gebotene Art der Versicherung durch

aus praktisch wirkt. Sie enthält nicht die sonst bei Zeitungen gebräuchlichen Leistungen bei Todesfall und Invaldität, sondern greift tief ins Leben hinein und hilft da, wo die erste Notwendigkeit eintritt, also bei der ärztlichen Behandlung.

Wir fragen uns: In welche Stellung würden die Eltern da und dort gedrängt werden, wenn sie neben dem Unglücke, von dem ihr Kind betroffen wurde, noch eine große finanzielle Leistung zu tragen hätten? Wie leicht ist es aber, durch den Ankauf des Schülerkalenders „Mein Freund“ nicht nur ein interessantes Buch und Lehrmittel zu kaufen, sondern damit auch noch eine praktische Fürsorge zu verbinden!

Leider sind die im laufenden Jahre eingetretenen Unfälle zahlreicher und mit be-

deutendern finanziellen Leistungen verbunden worden, als man sich vorgestellt hatte; 12 Fälle kamen auf je über Fr. 100 zu stehen. Die mit der Versicherung verbundene Institution, die Krankenkasse „Konfordia“ vom Schweiz. kath. Volksvereins bittet daher, sich ihrer nicht nur beim Nehmen zu erinnern, sondern ihr auch behilflich zu sein, da wo es gilt, ihre Mitglieder der Krankenversicherung, der Schülerversicherung, der Unfallver-

sicherung und der Haftpflichtversicherung zuzuführen, und ihr im weitem in Schulgemeinden Eingang zu verschaffen, indem sich einige Männer, Jünglinge oder Frauen hergeben, um die Gründung einer Sektion einzuleiten. Das wäre eine praktische Arbeit für den kommenden Winter. — Die Kasse hat besonders in der Lehrerschaft viele Freunde. Sie sei ihr bestens empfohlen.

Vorsicht bei der Auswahl von Turnübungen.

In der Presse las man letzter Tage von der gerichtlichen Erledigung eines Turnunfalles, der sich in Colombier ereignet hatte. Ein Knabe trug als Folge eines Armbruches ein fast völlig steifes Ellenbogengelenk davon. Das Gericht erkannte, daß die Gemeinde schadenersatzpflichtig sei. Die Turnübung, bei welcher sich der 12-jährige Knabe den Armbruch zugezogen hatte, sei nämlich für dieses Alter zu gefährlich. Der Turnlehrer habe sich einen Fehler und eine Unvorsichtigkeit zuschulden kommen lassen, als er diese Übung ausführen ließ. Infolgedessen sei er, bezw. die Gemeinde für den Schaden haftbar. Da nun aus der Steifheit des Ellenbogengelenkes ein bleibender Nachteil für die Erwerbsfähigkeit des Knaben hervorgehe, setzte das neuenburgische Kantonsgericht die Schadenersatzsumme auf Fr. 21,500 fest. Die Gemeinde rekurierte gegen dieses Urteil nicht, da sie bei einer Unfallversicherungsgesellschaft eine Rückver-

sicherung abgeschlossen hat.

Für die Lehrerschaft bildet das Urteil eine neue Mahnung, in der Auswahl der Turnübungen nicht über den Rahmen der Turnschule hinauszugehen. Wir erinnern uns eines Falles im Aargau. Da standen auf dem Turnplatz noch die Böcke des Turnvereines. Die Buben plagten den Lehrer, bis er mit ihnen Sprungübungen darüber machte. Dabei ereignete sich auch ein Unfall, für den man den Leiter haftbar machen wollte, und ein Advokat hatte damals ebenfalls rasch herausgefunden, daß dieses Sprunggerät für die betr. Schulstufe gar nicht vorgeschrieben sei. Namentlich aufzupassen ist auch beim Springen über natürliche Hindernisse, denn gar leicht könnte auch der Lehrer da in Gruben fallen, in die aus Ungeschicklichkeit oder unglücklichem Zufall Schüler gefallen sind. Ferner mache ich aufmerksam auf Lauffspiele in Turnhallen mit glatten Böden. (Aarg. Schulblatt.)

4 Liebe war seine Triebfeder,

so steht von Favre, dem berühmten Jesuiten geschrieben, im Buche: „Der hl. Ignatius von Loyola.“*)

Favre war in Gandia und mußte auf Befehl des hl. Ignatius nach Rom reisen. Allein er wurde krank! Was tat Favre? Er sagte: „Zu gehorchen tut not, zu leben nicht.“ Dann heißt es im Buche weiter: „In diesen Worten kommt sein Charakter und der des Ordens zum Ausdruck. Einem japanischen General hätte er Ehre gemacht! Ignatius begrüßte diesen ersten seiner Jünger mit Tränen in den Augen; nach kurzem Aufleben über die Freude der Wiedervereinigung in Santa Maria della Strada

brach er zusammen und starb. Wenn er den Opfersinn der Japaner besaß, so hatte er sicher nichts von deren Härte. Liebe war seine Triebfeder, „gib mir den guten Geist“ sein Stoßgebet. Eine besondere Verehrung empfand er für die hl. Schutzengel, deren Werk auf Erden er nachzuahmen bemüht war. Er rief den Schutzgeist einer jeden Stadt, die er betrat, einer jeden Person, zu der er sprach, an, damit er ihm die richtigen Worte in den Mund lege.“ — Und wir?

Wer Zeit findet, sollte das oberwähnte Buch lesen. Er wird es nicht ohne großen Gewinn auf die Seite legen.

*) Francis Thompson, Der heilige Ignatius von Loyola. Rempten und München, Jos. Kösel'sche Buchhandlung.